

Benutzungsregeln zur Kernzeitenbetreuung im Rahmen der „Verlässlichen Grundschule“ an der Schlichemklammerschule Epfendorf

Zeitraahmen: Standort Epfendorf:
7.30 Uhr bis 8.30 Uhr
Standort Trichtingen:
7.40 Uhr bis 8.40 Uhr

Bitte beachten Sie, dass der Betreuungsbedarf auch über das Anmeldeformular zur Ganztagschule angegeben werden muss. Für die Frühbetreuung muss zusätzlich beigefügter Anmeldevordruck ausgefüllt werden. Hier fällt dann auch die Gebühr an.

Keine Betreuung in den Ferien und an schulfreien Tagen.
Bei Ausfall von Unterricht ist die Schule dafür verantwortlich, dass die Kinder bei Bedarf in der Zeit, in der stundenplanmäßig Unterricht wäre, betreut werden. Bitte wenden Sie sich in diesen Fällen an die Lehrer.

Es besteht kein Anspruch auf die Einrichtung des Angebots. Die Einrichtung der jeweiligen Betreuungsgruppen ist abhängig von der Anzahl der angemeldeten Kinder.

Kosten: 1 - 5 Betreuungsbausteine pro Woche kosten 15,- € pro Monat,
(derzeitiger Stand September 2017)

Angefangene Monate sowie einzelne Monate mit Ferientagen oder schulfreien Tagen werden voll berechnet. Der Monat August verbleibt ohne Berechnung.
Der Monatsbeitrag ist zu Monatsbeginn im Voraus fällig.

Betreuungsort: Standort Epfendorf, UG,
Standort Trichtingen, UG, Ausweichraum (TW-Raum)

Die Betreuungsperson übernimmt das Kind in den Räumen der Einrichtung und entlässt es am Ende der Betreuungszeit in den Unterricht. Die Sorgeberechtigten sind für den Weg von und zu der Einrichtung vor Beginn und nach Ende der Betreuung allein verantwortlich.

Verpflegung: Durch die Eltern/Personensorgeberechtigten.

Materialien: Sind vorhanden

Anmeldung: Es ist ein Anmeldeformular auszufüllen. Gleichzeitig verpflichten sich die Eltern, die Benutzungsregeln zur Betreuung im Rahmen der verlässlichen Grundschule an der Grundschule Epfendorf, sowie die darin benannten Pflichten zur Kenntnis zu nehmen und zu beachten.

Pflichten: Abwesenheit:
Bei Fehltagen muss die Abwesenheit des Kindes unbedingt bis spätestens 7.45 Uhr telefonisch der Betreuungsperson bzw. der Schule gemeldet werden, es sei denn, es wurden andere Absprachen getroffen.

Geänderter Tagesablauf:

Verspätetes Kommen muss der Betreuungsperson gemeldet werden, es sei denn, es wurden andere Absprachen getroffen.

Erkrankung des Kindes:

Die Sorgeberechtigten verpflichten sich, ihr Kind vom Besuch der Randbetreuung zurückzuhalten, wenn bei ihm eine übertragbare Krankheit auftritt oder sich der Verdacht einer solchen Krankheit ergibt. Erkrankt das Kind an einer übertragbaren Krankheit oder wird es dessen verdächtigt, haben die Sorgeberechtigten die Betreuungsperson unbeschadet sonstiger Meldepflichten unverzüglich zu benachrichtigen.

Kündigung:

Die Anmeldung gilt für das ganze Schuljahr und ist für drei Monate bindend. Es kann danach mit einer Frist von 4 Wochen zum Quartalsende schriftlich gekündigt werden.

Die Gemeinde kann den Vertrag jedoch aus folgenden Gründen ohne Einhaltung einer Frist kündigen:

1. Unentschuldigtes Fehlen über einen zusammenhängenden Zeitraum von mehr als vier Wochen
2. Wiederholte Nichtbeachtung der in der ausgehändigten Info aufgeführten Pflichten
3. Zahlungsrückstände von mehr als zwei Monaten
4. Nicht ausgeräumte erhebliche Auffassungsunterschiede zwischen der Gemeinde und den Sorgeberechtigten

Kontaktpersonen:

Gemeinde:	Frau Ziegler, Tel. 9212-25
Schule:	Epfendorf: Frau Juchler, Tel. 2860
Betreuerinnen:	Epfendorf: Beate Haaga, Tel. 07423/1562
	Trichtingen: Heiderose Weisser, Tel. 7770

(Stand September 2018)